

MotoParadiso5

(Übersetzung aus dem Italienischen)

A) MotoParadiso 5 Srls mit Geschäftssitz in Via della Terme vic.B PLZ 07026 Olbia – Italien – Steuernummer/USt.-ID 02611650900, Tel. +39 366 997 1067 (nachfolgend auch VERMIETER genannt), stellt dem Fahrer das oben beschriebene Motorrad, das Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist, für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.

B) Der Fahrer bestätigt, dass ihm das Motorrad in ordnungsgemäßem Zustand, regelmäßig gewartet, vollgetankt und mit gültiger Kraftfahrzeughaftpflichtpolice übergeben wurde. Er erklärt mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags, das Motorrad gesehen sowie dessen ordnungsgemäßen Zustand überprüft zu haben und es als für den vorgesehenen Zweck geeignet zu erachten.

C) Die Versicherungsdeckung bzw. die vom Fahrzeug verursachten Schäden werden vorbehaltlich der Haftung Dritter dem Fahrer in Rechnung gestellt. Die Selbstbeteiligung für den Fahrer bei der Haftpflichtversicherung beträgt € 1.000. Der Gesamtbetrag etwaiger Schäden wird von der Kreditkarte des Fahrers abgebucht, der dieser Bedingung ausdrücklich zustimmt.

D) Kautionshinterlegung: Der Fahrer zahlt dem Vermieter bei Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags den Betrag von 1.000,00 € als Kautionshinterlegung. Dieser Betrag wird dem Fahrer bei Rückgabe des Motorrads erstattet, nachdem an Selbigem keine Mängel oder Schäden festgestellt wurden. Die Kautionshinterlegung kann verwendet werden, um die Kosten im Falle eines Verlusts der Schlüssel oder des Fahrzeugscheins zu decken. Die Kautionshinterlegung kann verwendet werden, um Schäden Dritter zu decken, die die Zahlung der Versicherungsselbstbeteiligung implizieren. Der Fahrer verpflichtet sich, dem Vermieter sämtliche Schäden zu erstatten, die sich aus dem Diebstahl des Fahrzeugs oder Teile desselben ergeben und die nicht von der Versicherungspolice des Fahrzeugs gedeckt werden.

E) Mit dem vorliegenden Vertrag wird dem Fahrer lediglich der Besitz des im Deckblatt des vorliegenden Vertrags genannten Motorrads übertragen, dessen Eigentum vollständig beim Vermieter verbleibt. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag im Falle eines Verstoßes gegen die Artikel des vorliegenden Vertrags aufzulösen und vom Fahrer die unverzügliche Rückgabe des o. g. Motorrads zu fordern, wobei in diesem Fall lediglich die Differenz des Mietpreises im Verhältnis zum ausgebliebenen Nutzungszeitraum erstattet bzw. der genannte Betrag zurückbehalten wird, falls Schäden am Motorrad festgestellt werden, die den gezahlten Kautionsbetrag überschreiten.

F) Allgemeine Bedingungen (ergänzender Bestandteil des Mietvertrags)

Art. 1

Die Firma MotoParadiso 5 Srls (nachfolgend auch „VERMIETER“ genannt) übergibt

dem Fahrer das im Deckblatt des vorliegenden Vertrags genannte Fahrzeug in ordnungsgemäßem Wartungszustand, das nach Ablauf des Mietzeitraums in ordnungsgemäßen Zustand vom Fahrer an den Vermieter zurückzugeben ist. Der Fahrer erklärt durch die Übernahme des Fahrzeugs auf Grundlage der Unterzeichnung des Mietvertrags und der besonderen Zustimmung zu den vorliegenden allgemeinen Bedingungen, dass er den ordnungsgemäßen Wartungszustand des Fahrzeugs geprüft hat und es als für den vereinbarten Nutzungszweck geeignet erachtet.

Der Fahrer verpflichtet sich, keinerlei unwahren Angaben zu seiner Person, seinem Alter, seiner Adresse und des Erfüllens der gesetzlichen Anforderungen an die Fahrtüchtigkeit zu machen und hält den Vermieter ausdrücklich schadlos für sämtliche nachteiligen Folgen, die Letzterer infolge von unwahren Angaben erleiden könnte.

Art. 2 Der Fahrer verpflichtet sich:

- a. das Fahrzeug unter Tragen des zugelassenen Helms zu führen, den Sozius ausschließlich bei aufgesetztem zugelassenem Helm mitzuführen und das Fahrzeug und die entsprechenden Ausstattungen sorgfältig und unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften zu nutzen;
- b. sich zu vergewissern, dass der allgemeine technische Zustand (z.B. Kette und Luftdruck), der für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit des Fahrzeugs während des Mietzeitraums notwendig ist; das Fahrzeug sorgsam und umsichtig zu führen und es keinerlei übermäßiger Geschwindigkeit und Belastung auszusetzen oder es für Rennen bzw. Wettbewerbe zu nutzen. Sämtliche Schäden oder Beschädigungen, die infolge von Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit oder Vorsatz am Motorrad entstehen (Stürze, Unfälle, Beulen), gehen zulasten des Fahrers. Falls der Schaden den Wert des Fahrzeugs überschreitet, wird dem Fahrer der Marktpreis des Fahrzeugs in Rechnung gestellt.
- c. Etwaige Bußgelder, die im Mietzeitraum anfallen, sind direkt zu zahlen, wobei dem Vermieter der entsprechende Betrag und die Folgekosten zu erstatten sind (zuzüglich zum Bußgeldbetrag 30 € für jeden Strafzettel).
- d. Den Vermieter von sämtlichen Forderungen und/oder Ansprüchen von Seiten Dritter für die von selbigen oder deren Unternehmen erlittenen Schäden schadlos zu halten, die auf das vorliegende Mietverhältnis zurückzuführen sind.
- e. Dem Vermieter auf Vorlage der jeweiligen Rechnungen sämtliche Kosten einschließlich Rechtskosten zu erstatten, die der Vermieter für die Erfüllung aller geschuldeten finanziellen Verpflichtungen erleidet, wie beispielsweise die Zahlung von nicht entrichteten Parkgebühren; der Fahrer stimmt bereits jetzt der Übernahme dieser Kosten zuzüglich der zugehörigen Rechtskosten zu, die von seiner Kreditkarte abgebucht werden.

f. Es wird vereinbart, dass für den Fall, dass die Rückgabe des Fahrzeugs und der zugehörigen Schlüssel auf Anfrage des Fahrers und Genehmigung des Vermieters außerhalb der Öffnungszeiten des Geschäfts erfolgt, das Mietverhältnis zum Datum und zu den Öffnungszeiten des Geschäfts endet.

g. Das Fahrzeug in ordnungsgemäßen und entsprechend den im Mietvertrag angegebenen Bedingungen zurückzugeben. Etwaige Beschädigungen des Fahrzeugs werden bei Rückgabe festgestellt und die zugehörigen Reparaturkosten berechnet, die vom Fahrer geschuldet werden.

h. Der Fahrer erklärt, keinerlei dingliches Recht bezüglich des gemieteten Fahrzeugs und des bereitgestellten Zubehörs zu besitzen und dementsprechend nicht darüber verfügen zu können.

Art. 3 Der Fahrer verpflichtet sich, das Fahrzeug persönlich zu führen und zu nutzen und es keinesfalls entgeltlich oder unentgeltlich und aus keinerlei Gründen an Dritte weiterzugeben, und zwar:

a. Für die Beförderung von Personen oder Gegenständen gegen Entgelt;

b. Für das Anschieben oder Ziehen von Gegenständen;

c. Unter Einfluss von Drogen, Betäubungsmitteln, alkoholischen Getränken oder Giftstoffen oder anderen Substanzen, die das Urteils- und Reaktionsvermögen beeinträchtigen;

d. Bei Rennen, Wettbewerben oder Geschwindigkeitsprüfungen;

e. Für einen gesetzlich nicht zugelassenen Zweck;

f. Für das Befahren von verbotenen Bereichen sowie in Zufahrts- oder Dienstbereichen an Häfen oder Flughäfen, in denen ein eingeschränkter Verkehr gilt;

g. Von einer Person, die im Mietvertrag nicht als Fahrer angegeben ist;

h. Von einer Person, die gegenüber dem Vermieter unwahre Angaben bezüglich ihres Alters, ihren Namen und ihrer Adresse gemacht hat.

i. Von einer Person, die noch nicht volljährig ist.

Art. 4 Der Fahrer verpflichtet sich, den Vermieter für jeglichen Schaden zu entschädigen, die am Fahrzeug oder an Teilen desselben verursacht werden, und die Verwaltungskosten pauschal von 10% der Schadenssumme, mindestens € 150, für die Abwicklung des Schadens zu übernehmen. Der Fahrer verpflichtet sich, jeden (auch kleinen) Unfall, der sich während des Mietzeitraums des Motorrads ereignet, binnen 12 Stunden zu melden.

Art. 5 Falls ein Schaden eintritt, ist der Fahrer verpflichtet:

a. Den Vermieter unverzüglich telefonisch darüber zu benachrichtigen und ihm innerhalb der nächsten 12 Stunden per Mail einen detaillierten und vollständigen Bericht zu übermitteln;

b. Die nächstgelegene Polizeibehörde zu verständigen;

- c. Keinerlei Schuldeingeständnisse zu machen, falls der Unfallhergang unklar ist;
- d. Die Namen und Adressen der Unfallparteien und Zeugen aufzunehmen;
- e. Dem Vermieter alle weiteren nützlichen Informationen zu übermitteln;
- f. Die Anweisungen zu befolgen, die der Vermieter im Hinblick auf die Verwahrung oder Reparaturen des Fahrzeugs erteilt.

Art. 6 Der Fahrer verpflichtet sich, den Vermieter jeden Schaden zu ersetzen, der infolge eines Diebstahls des Fahrzeugs oder Teile desselben entsteht und der nicht von der Versicherungspolice des Fahrzeugs selbst gedeckt wird.

Art. 7 Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls des Schlüssels des gemieteten Fahrzeugs verpflichtet sich der Fahrer, unverzüglich die zuständigen Behörden hierüber zu benachrichtigen und dem Vermieter die Originalausfertigung der Anzeige auszuhändigen. Der Mietbetrag (der sich auf Grundlage der in den Mietunterlagen festgelegten Tarife berechnet) wird auch für die Tage geschuldet, an denen das Fahrzeug nicht genutzt wird. Hinsichtlich des Schlüsselersatzes verpflichtet sich der Fahrer, die vom Vermieter erlittenen Kosten zuzüglich pauschal 200,00 € Verwaltungskosten zu erstatten. Falls der Fahrer dem Vermieter nicht die Originalausfertigung der Anzeige aushändigt, kann der Vermieter nach Ablauf des Rückgabedatums des Fahrzeugs, das in den Mietunterlagen angegeben ist, den materiellen Besitz des Fahrzeugs auch gegen den Willen des Fahrers zurückerlangen. Der Fahrer hat dem Vermieter sämtliche entstandene Kosten sowie den Mietbetrag (gerechnet bis zum Datum der Wiedererlangung des Fahrzeugs) und die Kosten für den Schlüsselersatz zu zahlen.

Art. 8 Der Fahrer verpflichtet sich, das Fahrzeug innerhalb des Datums und der Uhrzeit zurückzugeben, die in den Mietunterlagen angeführt sind, oder sobald der Vermieter ihn dazu auffordert. Das Fahrzeug ist mit demselben Zubehör und in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben, wie er diese erhalten kann. Hiervon ausgenommen sind normale Verschleißerscheinungen. Überschreitet die Verspätung bei der Rückgabe einen Zeitraum von 60 Minuten im Verhältnis zur vereinbarten Uhrzeit, hat der Kunde eine Strafsumme in Höhe der Miete für einen Tag sowie alle weiteren Kosten zu zahlen, die der Vermieter aufwendet, um den materiellen Besitz des Fahrzeugs wiederzuerlangen, ferner alle weiteren Auslagen infolge eines Gewinnausfalls wegen Nichtverfügbarkeit des Fahrzeugs und die Entschädigung etwaiger erlittener Schäden zu tragen.

Art. 9 Der Fahrer, der die Zahlung des für das vorliegende Mietverhältnis vereinbarten Betrags mittels Kreditkarte durchführt, stimmt zu, dass sämtliche Beträge, die in den vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen dargelegt sind, vom Vermieter direkt von derselben Kreditkarte abgebucht werden.

Art. 10 Der Vermieter haftet keinesfalls gegenüber dem Fahrer bzw. dem Fahrer des Motorrads und/oder der von ihm beförderten Personen für Schäden jeglicher

Art, die Selbigen aufgrund einer Funktionsstörung des Fahrzeugs oder Verkehrsunfällen entstehen. Der Vermieter haftet ebenfalls nicht für Schäden jeglicher Art infolge von Diebstahl, Aufruhr, Krieg, Fälle höherer Gewalt oder Zufälle. Die vom Fahrer eventuell am/im angemieteten Motorrad vergessenen Gegenstände gelten als zurückgelassen, wobei der Vermieter nicht verpflichtet ist, sie zu verwahren und zurückzugeben.

Art. 11 Der Vermieter erteilt dem Mieter keine Genehmigung, das Fahrzeug außerhalb Sardinien zu fahren.

Art. 12 Der vorliegende Mietvertrag wird von der italienischen Gesetzgebung geregelt. Sämtliche Streitigkeiten, die sich im Hinblick auf die Gültigkeit, Interpretation, Vollstreckung oder Auflösung des vorliegenden Vertrags ergeben, werden ausschließlich vor dem Gericht Tempio Pausania ausgetragen.

Art. 13 Die vorliegenden Bedingungen dürfen ausschließlich mit Genehmigung eines Vertreters des Vermieters geändert werden, der über eine entsprechende schriftliche Vollmacht verfügt.

Art. 14 Im Falle einer verspäteten Zahlung der geschuldeten Beträge wird der von der Europäischen Zentralbank bestimmte Zinssatz, zuzüglich drei Prozentpunkte, angewendet. Hierfür wird eine Rechnung ausgestellt.

Art. 15 Die Nichtigkeit einer jeden Bestimmung des vorliegenden Vertrags zieht keinesfalls die Ungültigkeit des Mietvertrags in seiner Gesamtheit nach sich.

Art. 16 Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Gesetzes 675/96 (Datenschutzgesetz*) Der Fahrer erteilt bezüglich der Verwendung seiner personenbezogenen Daten entsprechend dem legislativen Dekret Nummer 196 von 2003 seine Zustimmung, damit der Vermieter folgende Maßnahmen ergreifen kann: Übermittlung der eigenen allgemeinen personenbezogenen Daten an die Personen und für die Zwecke, die im vorgenannten Informationsschreiben angeführt sind; Verarbeitung der allgemeinen personenbezogenen Daten und fakultative Übermittlung an die Personen und für die Zwecke (Unterpunkt b), die im vorgenannten Informationsschreiben dargelegt sind (Kreditrisikoschutz); Verarbeitung der allgemeinen personenbezogenen Daten und fakultative Übermittlung an die Personen und für die Zwecke (Unterpunkt c), die im vorgenannten Informationsschreiben dargelegt sind (kommerzielle Aktivitäten); Verarbeitung der allgemeinen personenbezogenen Daten und Übermittlung an die Personen und die notwendigen Zwecke, die im vorgenannten Informationsschreiben angegeben sind.

Art. 17 Mietbedingungen:

Es gelten die Tarife, die auf der Internetseite www.motoparadiso5.com angegeben

sind. Die Preise sind einschließlich USt und Haftpflichtversicherung. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für gefahrene km. Der Fahrer muss einen gültigen Führerschein für das Führen des Fahrzeugs besitzen, das Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist.

Art. 18 Die Reservierung erfordert die Anzahlung einer Summe von 30% des Mietpreises innerhalb von 5 Tagen. Diese Anzahlung wird mit nachfolgender Ausnahme nicht zurückerstattet. Wenn Sardinien vom Auswärtigen Amt als Risikogebiet eingestuft ist und die Stornierung bei Motoparadiso als Email spätestens 14 Tage vor dem Tag der Abholung des Motorrads eingeht, kann die Anzahlung in voller Höhe in den kommenden zwei Kalenderjahren bei einer Buchung verrechnet werden oder die Anzahlung wird abzüglich einer Verwaltungsgebühr von € 50 erstattet.

Art. 19 Haftungsbeschränkungen des Vermieters: Der Vermieter kann innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen nicht haftbar gemacht werden, und der Fahrer verzichtet auf jeglichen Anspruch gegenüber dem Vermieter, der sich aus jeglichem von ihm oder Dritten erlittenen Schaden infolge der Nutzung des gemieteten Fahrzeugs oder aus einem Verlust bzw. einer Beschädigung von Eigentum des Fahrers, das im Fahrzeug zurückgelassen wurde, oder für Schäden oder Unannehmlichkeiten infolge einer verspäteten Rückgabe des gemieteten Fahrzeugs oder infolge von Pannen, unvorhergesehenen Ereignissen und jeder anderen Ursache, die sich der Kontrolle des Vermieters entziehen, ergibt.

Art. 20 Pannen am Motorrad: Im Falle einer technischen Panne am gemieteten Fahrzeug, die nicht auf den Kunden zurückzuführen ist und die die Nutzung des Fahrzeugs verhindert, kümmert sich der Vermieter, sofern möglich, um den Ersatz des Fahrzeugs durch ein ähnliches Fahrzeug. Sollte dies nicht möglich sein, erstattet der Vermieter den Anteil der bereits entrichteten Mietgebühr für den Zeitraum, in dem das Fahrzeug nicht genutzt wird. Jegliche Reifenpanne wird auf Kosten des Fahrers repariert, wobei der Vermieter aus Sicherheitsgründen hinsichtlich des Fahrzeugs zwingend über jegliche Reifenpanne informiert werden muss. Das Zurücklassen des Fahrzeugs sowie das Verlassen Sardinien zieht die Erstattung sämtlicher direkter und indirekter Kosten für die Wiedererlangung des Fahrzeugs vonseiten des Fahrers an den Vermieter nach sich.

Art. 21 Beschlagnahmung des Fahrzeuges: In Falle einer Beschlagnahmung/Konfiszierung des Motorrads vonseiten der Polizeibehörde aus Gründen, die sich auf den Fahrer zurückführen lassen, stellt der Vermieter dem Fahrer die Mietkosten, berechnet auf Grundlage des vorliegenden Vertrags, bis zur Freigabe des Fahrzeugs in Rechnung, wobei der Zeitwert des Fahrzeugs zum vereinbarten Ablaufdatum des Mietverhältnisses als Höchstbetrag gilt. Wird dieser Höchstbetrag erreicht, leitet der Vermieter nach Eintreibung der gesamten

vorgesehenen Zahlung die Eigentumsübertragung des
beschlagnahmten/konfiszierten Fahrzeugs auf den Fahrer ein.

Im Sinne und in Übereinstimmung mit den Art. 1341 bis 1342 des ital. BGB erkläre
ich, die Klauseln aufmerksam gelesen zu haben und zuzustimmen, insbesondere
Art. E- F- G 1, 3, 4, 8, 9, 10, 12, 13, 14 und 16.19, 20 und 21.